

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0068/15</b>	<b>Datum</b> 24.02.2015
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.04.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.07.2015	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	09.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 "Pflanzen-Richter"

### **Beschlussvorschlag:**

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Handelsverband Sachsen-Anhalt Der Einzelhandel e.V., Schreiben vom 24.10.14:

a) Stellungnahme:

Der Handelsverband als Interessenvertretung der Einzelhändler in Sachsen-Anhalt bittet darum, zukünftig bei einzelhandelsrelevanten Planungen beteiligt zu werden. In der Begründung zum B-Plan fehlt der Verweis zum „Magdeburger Märktekonzept“. Das Plangebiet soll als „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen werden. Somit

gelten die Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsregeln wie bei jeder anderen Einzelhandelserweiterung auch. Demnach sollte zum einen auf den Landesentwicklungsplan, zum anderen auf das „Magdeburger Märktekonzept“ eingegangen werden. Es fehlt die Zuordnung des Sortiments zu den zentrenrelevanten bzw. nicht zentrenrelevanten Sortimenten sowie eine Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente auf 10 % der Verkaufsfläche bzw. max. 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Der Bebauungsplan ist somit um diese Verweise und die fehlenden Angaben zu ergänzen.

b) Abwägung:

Mit gleicher Bitte hatte sich der Handelsverband bereits zu einem anderen Bebauungsplan an die Stadt gewandt. Der Handelsverband ist jedoch kein Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, da an diesen keine öffentlichen Aufgaben per Gesetz übertragen wurden. Dies ist dem Handelsverband bereits mit Schreiben vom 29.07.14 mitgeteilt worden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung geht die Stellungnahme jedoch unmittelbar in die Abwägung ein, da Belange, die der Verband zu vertreten hat, berührt werden.

Nach dem „Magdeburger Märktekonzept“ sind lediglich die Sortimente Blumen (Schnittblumen), Fachbücher und Fachzeitschriften, Bastelmaterial, Oster- und Weihnachtsartikel, Tiernahrung und zoologische Artikel zentrenrelevant. Diese machen einen geringen Umfang an den gehandelten Waren aus, ein besonderer Regelungsbedarf besteht hier nicht.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0114/14, Sitzung des Stadtrates am 04.09.14, Beschluss Nr. 050-003(VI)14, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL stellv. AL 61 Stephan Herrmann
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	25.09.2015
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 31.05.12 die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ gemäß Antrag des Vorhabenträgers (Beschluss-Nr. 1354-49(V)12). Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gem. § 3 (1) BauGB durch eine Bürgerversammlung am 29.10.13 sowie gem. § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 26.09. bis 28.10.14 (Stadtratsbeschluss Entwurf am 04.09.14, Beschluss-Nr. 051-003(VI)14). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 05.12.13 bis zum 13.01.14 sowie parallel zur öffentlichen Auslegung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und führten im Ergebnis nicht mehr zu wesentlichen Änderungen der Planung, so dass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zu den Abwägungsergebnissen und dem Beschluss der Satzung (DS0069/15) abgeschlossen werden kann. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist seit dem 13.04.2015 wirksam.

**Anlagen:**

DS0068/15 Anlage 1 Abwägungskatalog